



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer Elektrobendlackieranlage**

vom 13.06.2016

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG  
Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg am  
Standort: Castroper Straße 228, 44791 Bochum

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort ein Kaltwalzwerk, eine Anlage zur Wärmebehandlung, bestehend aus 3 erdgasbeheizten Durchlaufglühöfen und eine Elektrobandfertigung mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen im Dreischichtbetrieb. Bei der Elektrobendlackierung handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 5.1.1.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 6.7 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 31.05.2016

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14

Gesamtaufwand: 19

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Immissionsschutz 53

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Lärm, Luft (Emissionen), Wasser/Abwasser, Abfall, VAwS und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG;  
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG  
42.0069/02/0501.1-Ro/Beh vom 17.02.2003  
Emissionsmessberichte  
VAwS-Prüfberichte

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.